

Entgelt- und Nutzungsordnung

für die Sporthallen/Mehrzweckhalle und Außensportanlagen des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Der Kreistag des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa hat auf Grund der § 131 und § 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18], S.6) und in Verbindung mit der Satzung über die Nutzung von Sporthallen/Mehrzweckhalle und Außensportanlagen vom 05.12.2022 die folgende Entgelt- und Nutzungsordnung beschlossen.

§ 1 Benutzung

Diese Entgelt- und Nutzungsordnung regelt im Folgenden die Erhebung eines Entgeltes für die Nutzung der Sporthallen/Mehrzweckhalle und Außensportanlagen des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa.

§ 2 Entgeltgrundlage

(1) Mehrzweckhalle

Die genannte Entgelthöhe bezieht sich auf die Nutzung der 3/3 Halle. Eine anteilige Nutzung ist möglich.

(2) Sporthallen

Ausgehend von den in baulichen Vorschriften vorgegebenen Größen von Turnhallen erfolgt die Einteilung der einbezogenen Hallen in 3 Größenordnungen

- bis 405 m² - 1-Drittel-Halle (15 m x 27 m)
- bis 968 m²- 2-Drittel-Halle (22 m x 44 m)
- größer als 968 m² - 3-Drittel-Halle (27 m x 45 m)

Einzelne an Hallen anliegende weitere Sport-oder Mehrzweckräume werden als ein Drittel berechnet. Die Einteilung der Hallen erfolgt auf Grund eines gesonderten Hallenplanes, der durch die zuständige Sachbearbeiterin im Fachbereich Schule, Kultur und Sport des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa ständig zu aktualisieren ist.

(3) Außenanlagen

Die Nutzung von Außensportanlagen in Einrichtungen des Landkreises Spree-Neiße/ Wokrejs Sprjewja-Nysa (Oberstufenzentrum 1, Oberstufenzentrum 2, Pestalozzi-Gymnasium, Pückler-Gymnasium, Erwin-Strittmatter-Gymnasium, Friedrich Ludwig-Jahn-Gymnasium, Gesamtschule Spree-Neiße), insbesondere für Ballspielarten, versteht sich einschließlich der Nutzung von Toiletten und Umkleideräumen.

§ 3 Entgelthöhe

(1) Mehrzweckhalle

Für die Nutzung der Mehrzweckhalle werden durch den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa folgende Entgelte erhoben.

		Entgelt
1.	Sport für Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre)	
1.1	<i>Kinder- und Jugendliche von im Landkreis ansässigen eingetragenen Vereinen bzw. Freizeitsportgruppen zahlen</i>	
	Halle	frei
	Fitness- bzw. Mehrzweckraum	frei
1.2	<i>Kinder- und Jugendsportgruppen von nicht im Landkreis ansässigen eingetragenen Vereinen oder Freizeitsportgruppen</i>	
1.2.1	Montag bis Freitag	
1.2.1.1	Halle	15,00 EUR/Stunde
1.2.1.2	Fitness- bzw. Mehrzweckraum	2,00 EUR/Stunde
1.2.2	an Wochenenden (Samstag/Sonntag/gesetzliche Feiertage)	
1.2.2.1	Halle	
1.2.2.1.1	bis 3 Stunden	15,00 EUR/Stunde
1.2.2.1.2	> 3 Stunden	50 EUR/Tag
1.2.2.2	Fitness- bzw. Mehrzweckraum	
1.2.2.2.1	bis 3 Stunden	2,00 EUR/Stunde
1.2.2.2.2	> 3 Stunden	15,00 EUR/Tag
2.	Trainingsbetrieb, Turniere u.a. Sportveranstaltungen für Erwachsene	
2.1	im Kreis ansässige eingetragene gemeinnützige Sportvereine	
2.1.1	Montag bis Freitag	
2.1.1.1	Halle	15,00 EUR/Stunde
2.1.1.2	Fitness- bzw. Mehrzweckraum	5,00 EUR/Stunde
2.1.2	Wochenenden und Feiertagen	
2.1.2.1	Halle	
2.1.2.1.1	bis 3 Stunden	15,00 EUR/Stunde
2.1.2.1.2	> 3 Stunden	50,00 EUR/Tag
2.1.2.2	Fitness- bzw. Mehrzweckraum	5,00 EUR/Stunde
2.2	im Kreis ansässige Freizeitsportgruppen	
2.2.1	Montag bis Freitag	
2.2.1.1	Halle	24,00 EUR/Stunde
2.2.1.2	Fitness- bzw. Mehrzweckraum	8,00 EUR/Stunde
2.2.2	Wochenenden und Feiertagen	
2.2.2.1	Halle	
2.2.2.1.1	bis 3 Stunden	24,00 EUR/Stunde
2.2.2.1.2	> 3 Stunden	80,00 EUR/Tag

2.2.2.2	Fitness- bzw. Mehrzweckraum	8,00 EUR/Stunde
2.3	nicht im Landkreis ansässige eingetragene Vereine oder Freizeitsportgruppen	
2.3.1	Montag bis Freitag	
2.3.1.1	Halle	30,00 EUR/Stunde
2.3.1.2	Fitness- bzw. Mehrzweckraum	10,00 EUR/Stunde
2.3.2	Wochenenden und Feiertagen	
2.3.2.1	Halle	
2.3.2.1.1	bis 3 Stunden	30,00 EUR/Stunde
2.3.2.1.2	> 3 Stunden	100,00 EUR/Tag
2.3.2.2	Fitness- bzw. Mehrzweckraum	10,00 EUR/Stunde
2.4	Betriebe und Institutionen	
2.4.1	Halle	
2.4.1.1	bis 3 Stunden	30,00 EUR/Stunde
2.4.1.2	> 3 Stunden	100,00 EUR/Tag
2.4.2	Fitness- bzw. Mehrzweckraum	10,00 EUR/Stunde
3.	Nutzung der Mehrzweckhalle für Veranstaltungen nichtsportlichen Charakters	
3.1	Veranstaltungen für Kinder u. Jugendliche	20,00 EUR/Stunde
3.2	Veranstaltungen mit gemeinnützigem Charakter (d.h. Veranstaltungen, deren Gewinn für gemeinnützige Zwecke gespendet wird, Nachweis erforderlich)	25,00 EUR/Stunde
3.3	Sonstige Veranstaltungen nichtsportlicher Art	
3.3.1	Bis 5 Stunden	150,00 EUR/Std. und Hallendrittel
3.3.2	>5 bis 24 Stunden	1.000,00 EUR/Tag
3.4	zusätzliche Vor- und Nachbereitung der Halle	200,00 EUR/Tag
3.5	Zusätzliche Nutzung des Fitnessraumes, des Mehrzweckraumes und der Küche	30,00 EUR/Stunde
3.6	Nutzung der technischen Einrichtungen	
3.6.1	Audioanlage	25,00 EUR/Veranstaltung
3.6.2	Bühne	150,00 EUR/Veranstaltung
3.6.3	Bühnenpodeste	75,00 EUR/Veranstaltung
3.6.4	Nutzung der Stühle und Tische	mindestens 125,00 EUR/Veranstaltung
3.6.4.1	je Stuhl	2,50 EUR
3.6.4.2	je Tisch	5,00 EUR

(2) Sporthallen

Von den Nutzern der Sporthallen des Landkreises werden folgende Entgelte erhoben:

		Entgelt
1.	Sport für Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre)	
1.1	<i>Kinder und Jugendliche, von im Landkreis ansässigen eingetragenen Vereinen oder Freizeitsportgruppen zahlen</i>	
1.1.1	von Montag bis Freitag	frei
	an Wochenenden und Feiertagen	frei
1.2	<i>Kinder- und Jugendsportgruppen von nicht im Landkreis ansässigen eingetragenen Vereinen oder Freizeitsportgruppen</i>	
1.2.1	von Montag bis Freitag	5 EUR/Std. und Hallendrittel
1.2.2	an Wochenenden und Feiertagen	
1.2.2.1	bis 3 Stunden	8 EUR/Std. und Hallendrittel
1.2.2.2	3 bis 5 Stunden	35 EUR/Std. und Hallendrittel
1.2.2.3	>5 Stunden	185 EUR/Tag (Halle)
2	Trainingsbetrieb, Turniere u. a. Sportveranstaltungen für Erwachsene	
2.1	<i>im Landkreis ansässige Freizeitsportgruppen</i>	
2.1.1	von Montag bis Freitag	8 EUR/Std. und Hallendrittel
2.1.2	an Wochenenden und Feiertagen	
2.1.2.1	bis 3 Stunden	12 EUR/Std. und Hallendrittel
2.1.2.2	3 bis 5 Stunden	45 EUR/Std. und Hallendrittel
2.1.2.3	>5 Stunden	255 EUR/Tag (Halle)
2.2	<i>im Landkreis ansässige eingetragene gemeinnützige Sportvereine</i>	
2.2.1	von Montag bis Freitag	6 EUR/Std. und Hallendrittel
2.2.2	an Wochenenden und Feiertagen	
2.2.2.1	bis 3 Stunden	10 EUR/Std. und Hallendrittel
2.2.2.2	3 bis 5 Stunden	35 EUR/Std. und Hallendrittel
2.2.2.3	>5 Stunden	185 EUR/Tag (Halle)
2.3	<i>nicht im Landkreis ansässige eingetragene Vereine oder Freizeitsportgruppen</i>	
2.3.1	von Montag bis Freitag	11,00 EUR/Std. und Hallendrittel

2.3.2	an Wochenenden und Feiertagen	
2.3.2.1	bis 3 Stunden	17,00 EUR/Std. und Hallendrittel
2.3.2.2	3 bis 5 Stunden	50,00 EUR/Std. und Hallendrittel
2.3.2.3	>5 Stunden	280,00 EUR/Tag (Halle)
2.4	Betriebe und Institutionen	
2.4.1	von Montag bis Freitag	20,00 EUR/Std. und Hallendrittel
2.4.2	an Wochenenden und Feiertagen	
2.4.2.1	bis 3 Stunden	30,00 EUR/Std. und Hallendrittel
2.4.2.2	3 bis 5 Stunden	120,00 EUR/Std. und Hallendrittel
2.4.2.3	>5 Stunden	650,00 EUR/Tag (Halle)
3	Nutzer, die Veranstaltungen mit nicht sportlichem Charakter durchführen und gemeinnützige Zwecke entsprechend § 52 der Abgabenordnung verfolgen (im Ausnahmefall gemäß § 2 Absatz 10 der Satzung)	
3.1	Bis 5 Stunden	25,00 EUR/Std. und Hallendrittel
3.2	>5 Stunden	150,00 EUR/Tag und Hallendrittel

(3) Außensportanlagen

Die Nutzung von Außensportanlagen in Einrichtungen des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa, insbesondere für Ballspielarten, versteht sich einschließlich der Nutzung von Toiletten und Umkleieräumen (Oberstufenzentrum 1, Oberstufenzentrum 2, Pestalozzi-Gymnasium, Pückler-Gymnasium, Erwin-Strittmatter-Gymnasium, Friedrich Ludwig-Jahn-Gymnasium, Gesamtschule Spree-Neiße),

		Entgelte
1.	Vereine und Sportgruppen des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa	
1.1	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	frei
1.2	Erwachsene	15,00 EUR/Stunde
2.	Vereine und Sportgruppen anderer Kreise	
1.1	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	8,00 EUR/Stunde
1.2	Erwachsene	25,00 EUR/Stunde
3.	sonstige Nutzer	75,00 EUR/Stunde

(4) Der Landrat kann auf der Grundlage eines schriftlichen Antrages für gemäß § 52 AO als gemeinnützig anerkannte Vereinen mit Sitz und Wirkungskreis im Landkreis, die die Voraussetzung des § 3 Absatz 2 und 3 der Satzung erfüllen eine Entgeltminderung von 50 % gewähren. Der Antrag ist beim Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa, Fachbereich Schule, Kultur und Sport, Richard-Wagner-Straße 37, 03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca) einzureichen.

§ 4 Vermietung

(1) Die Vermietung an andere Schulträger zur Durchführung des Sportunterrichts erfolgt auf der Grundlage von Mietverträgen.

(2) Zu Veranstaltungen sowie an Wochenenden und Feiertagen erfolgt die Vermietung in der Regel als ganze Halle.

(3) Für Veranstaltungen der Kreisverwaltung bzw. kreislicher Einrichtungen in den Sporthallen bzw. der Mehrzweckhalle und auf den Außensportanlagen werden keine Entgelte erhoben.

§ 5 Zahlungsmodus

(1) Das Entgelt ist durch die Nutzer, die eine jährliche Nutzung vereinbart haben, vierteljährlich, spätestens 14 Tage nach Rechnungslegung auf das in der Rechnung ausgewiesene Konto des Landkreises zu entrichten.

(2) Die Entgelte für einmalige bzw. kurzfristige Nutzungen sind auf der Grundlage der geschlossenen Verträge bis 3 Werktagen vor der geplanten Veranstaltung an den Landkreis zu entrichten.

§ 6 Umsatzsteuerpflicht

Sofern die Leistungen der Einrichtungen einer Besteuerung nach dem Umsatzsteuergesetz unterliegen, ist die gesetzliche Mehrwertsteuer zusätzlich zu den o.g. Entgelten zu entrichten.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Entgelt- und Nutzungsordnung tritt rückwirkend zum 01.02.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgelt- und Nutzungsordnung für die Sporthallen/Mehrzweckhalle und Außensportanlagen des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa vom 05.12.2022 außer Kraft.

Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca),*04.10.2023*.....



Altekrüger

Landrat